



Schulzweckverband
Legden Rosendahl



ENTWURF

Haushalt 2021

Haushaltssatzung
Ergebnis- und Finanzplan

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	637.704 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	637.704 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	637.704 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	639.704 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 378.910 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 158.952,75 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 219.957,25 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2021 des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

A. Vorbemerkung

Die Gemeinde Legden war Trägerin der Marien-Hauptschule und die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Schülerzahlen an diesen Hauptschulen waren stark rückläufig. Um ihre jeweilige Funktion als Schulstandort für eine weiterführende Schule zu erhalten und ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I auf Dauer vorzuhalten, schlossen sich die beteiligten Gemeinden Legden und Rosendahl im Jahr 2009 zu einem Schulzweckverband zusammen. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl wurde Träger der neu gegründeten Verbundschule Legden Rosendahl. Die Verbundschule nahm mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgreich ihren Betrieb auf.

Am 14.11.2012 beschloss die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl die Änderung der Verbundschule in eine teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2013/2014. Die Änderung sollte im jahrgangsweisen Aufbau geschehen. Die letzten Schülerinnen und Schüler der Verbundschule verließen die Schule im Sommer 2018 mit dem Ende des Schuljahres 2017/18.

Dieser Beschluss der Änderung in eine Sekundarschule wurde antragsgemäß durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.02.2013 genehmigt, sodass zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Sekundarschule Legden Rosendahl ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Sekundarschule Legden Rosendahl wird geführt im Sinne einer überschaubaren Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe.

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine gebundene Ganztagschule i.S.d. § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW). Die Schule wird wie zuvor die Verbundschule an zwei Teilstandorten geführt, jedoch findet seit dem Schuljahr 2018/19 gemäß Satzungsänderung vom 04.08.2018 der Unterricht für die Klassen 5 bis 7 in Legden und für die Klassen 8 bis 10 in Rosendahl statt. Mit der neuen Schulform wird den Legdener und Rosendahler Schülerinnen und Schülern die wohnungsnahe Möglichkeit gegeben, sich länger gemeinsam sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Derzeit besuchen 356 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Legden Rosendahl.

Set dem Schuljahr 2020/21 trägt die Schule den Namen Paulus van Husen-Schule Legden Rosendahl.

B. Schulzweckverband Legden Rosendahl

Nach der Satzung des Schulzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung derzeit aus jeweils zehn Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Die jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verwaltungen bestellt. Die Neuwahl erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Vertretungskörperschaften.

Nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 wurden in konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte Legden und Rosendahl die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer der Wahlzeit zum Vorsitzenden und einen weiteren Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Darüber hinaus werden gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister oder mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl gewählt.

Am 16. Dezember 2020 tritt die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2020/2024 zusammen. In dieser Sitzung werden die Organe des Schulzweckverbandes gewählt. Es wird im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt, die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen auf jeweils acht zu reduzieren.

C. Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht derzeit aus je fünf Mitgliedern aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl. Es wird im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt, die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen auf jeweils vier zu reduzieren.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von den Gemeinden Legden und Rosendahl anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinden Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres zu tragen. Bei der Berechnung der Verbandsumlage bleiben Schüler aus anderen Orten, die die Schule besuchen, unberücksichtigt.

Derzeit sieht die Satzung des Schulzweckverbandes noch vor, dass, sollten sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse ergeben, diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel zurückzuzahlen bzw. bei festgestellten Fehlbeträgen diese an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen sind. Eine in der Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2020 vorgesehene Satzungsänderung berücksichtigt jedoch die aktuelle geltende

haushaltsrechtliche Regelung, wonach die Verbandsversammlung zukünftig über die Verwendung der Überschüsse oder die Behandlung des Fehlbetrages beschließt.

Bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Im Jahr 2020 kann der Haushaltsplan 2021 jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst am 16.12.2020 eingebracht werden.

Dieser Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan insbesondere die Kosten der Lernmittelfreiheit, die allgemeinen sächlichen Ausgaben für den Schulbetrieb, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die Sachkosten für Werken und Haushaltswirtschaft, die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten der Übermittagbetreuung und der Schulsozialarbeit, soweit diese vom Zweckverband organisiert bzw. beauftragt wird.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen stellen der Schule für den Schulbetrieb die Schulgebäude und Turnhallen zur Verfügung. Sie tragen den notwendigen Aufwand, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ebenso stellen die Verbandskommunen den Hausmeister.

D. Allgemeine Erläuterungen

Die Ansatzermittlung und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2022 – 2024 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren.

Zum Stichtag 15.10.2020 besuchten 146 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Legden und 202 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl die Sekundarschule. Die Umlage ist somit für das Haushaltsjahr 2021 zu 41,95 % von der Gemeinde Legden und zu 58,05 % von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

8 Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten besuchten zum Stichtag 15.10.2020 die Sekundarschule.

E. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Ergebnisplan	Ansatz 2021	Planung 2021 in 2020	Coronabedin- gte Abweichung	Nicht coronabedin- gte Abweichung	Abweichung gesamt
	€	€	€	€	€
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637.354	413.600	0	223.754	223.754
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	350	840	-490	0	-490
10 = Ordentliche Erträge	637.704	414.440	-490	223.754	223.264
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.854	149.590	3.000	184.264	187.264
15 – Transferaufwendungen	235.000	204.000	0	31.000	31.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.850	60.850	0	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	637.704	414.440	3.000	220.264	223.264
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	0,00	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Ergebnisplan	Ergebnis	Haushaltsansatz		Planung	Planung	Planung
	2019 - festgestellt -	2020	2021	2022	2023	2024
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.785,84	559.724	637.354	473.350	475.140	476.850
414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.636,55	258.444	258.444	104.000	104.000	104.000
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	371.149,29	301.280	378.910	369.350	371.140	372.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	840,00	840	350	840	840	840
441110 Pachten	840,00	840	350	840	840	840
10 = Ordentliche Erträge	462.625,84	560.564	637.704	474.190	475.980	477.690
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.497,73	295.214	336.854	173.840	176.130	178.340
523200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	101.139,52	77.870	101.910	93.340	95.630	97.840
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.125,33	14.700	20.000	20.000	20.000	20.000
525600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	10.626,27	154.444	164.444	10.000	10.000	10.000
527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.258,47	20.000	19.000	19.000	19.000	19.000
527900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	14.683,72	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	49.664,42	8.200	9.500	9.500	9.500	9.500
15 – Transferaufwendungen	188.032,56	204.000	235.000	235.000	235.000	235.000
531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)	188.032,56	204.000	235.000	235.000	235.000	235.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.095,55	61.350	65.850	65.350	64.850	64.350
542300 Leasing	9.615,15	9.900	11.500	11.500	11.500	11.500
543100 Telekommunikationsaufwendungen	4.090,24	3.900	4.500	4.500	4.500	4.500
543110 Porto	924,30	900	1.500	1.500	1.500	1.500
543120 Büromaterial	5.843,51	7.000	7.700	7.700	7.700	7.700
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.095,99	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
544100 Haftpflichtversicherungen	222,53	250	250	250	250	250
544110 Unfallversicherungen	28.303,83	27.400	26.400	25.900	25.400	24.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	462.625,84	560.564	637.704	474.190	475.980	477.690
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Finanzplan (A. Zahlungsübersicht)	Ergebnis	H.-Ansatz	Planung 2021		Planung	Planung	Planung
	2019 - festgestellt-	2020	Ansatz	Verpfl.	2022	2023	2024
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.090,04	559.724	637.354	0	473.350	475.140	476.850
614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.636,55	258.444	258.444	0	104.000	104.000	104.000
618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	308.453,49	301.280	378.910	0	369.350	371.140	372.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	840,00	840	350	0	840	840	840
641110 Pachten	840,00	840	350	0	840	840	840
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	399.930,04	560.564	637.704	0	474.190	475.980	477.690
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.684,18	294.314	336.854	0	173.840	176.130	178.340
723200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.138,95	77.870	101.910	0	93.340	95.630	97.840
725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.059,05	14.700	20.000	0	20.000	20.000	20.000
725600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG / unter 800 €)	9.979,77	154.444	164.444	0	10.000	10.000	10.000
727100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.258,47	20.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
727900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	15.030,97	20.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	45.216,97	7.300	9.500	0	9.500	9.500	9.500
14 – Transferauszahlungen	188.032,56	204.000	235.000	0	235.000	235.000	235.000
731800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	188.032,56	204.000	235.000	0	235.000	235.000	235.000
15 – Sonstige Auszahlungen	64.362,98	61.350	65.850	0	65.350	64.850	64.350
742300 Leasing	9.497,84	9.900	11.500	0	11.500	11.500	11.500
743100 Telekommunikationsgebühren	4.056,72	3.900	4.500	0	4.500	4.500	4.500
743110 Porto	1.001,30	900	1.500	0	1.500	1.500	1.500
743120 Büromaterial	5.689,23	7.000	7.700	0	7.700	7.700	7.700
743150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.746,23	12.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
744100 Haftpflichtversicherungen	67,83	250	250	0	250	250	250
744110 Unfallversicherungen	28.303,83	27.400	26.400	0	25.900	25.400	24.900
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	446.079,72	559.664	639.704	0	473.690	475.480	477.190
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo a. Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	101.842,83	55.693	56.593	0	54.593	55.093	55.593
38 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	55.693,15	56.593	54.593	0	55.093	55.593	56.093

Erläuterungen zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sachkonto 414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land 258.444,00 €

A Mittel aus dem DigitalPakt NRW (154.444,00 €)

Die gesamten Mittel, die aus dem Digitalpakt für die Sekundarschule Legden Rosendahl zur Verfügung gestellt werden, werden zunächst in diesem Sachkonto als Ertrag vereinnahmt. Gleichzeitig weist der Haushalt des Schulzweckverbandes im Sachkonto 525600 Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in gleicher Höhe aus.

B Programm „Geld oder Stelle“ (104.000,00 €)

Im Programm „Geld oder Stelle“ erhält eine Schule Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten. Wenn an einer Schule weniger als 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, verringert sich der Zuschussbetrag. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterschreitet die Schülerzahl an der Sekundarschule die Bemessungsgrundlage von 500 Schülern. Ab dem Schuljahr 2018/19 entfällt jedoch die betragsmäßig geringere Zuwendung für Halbtagschulen, da mit dem Schuljahr 2017/18 die Verbundschule ausgelaufen ist.

Sachkonto 418200 – Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV 378.910,00 €

Nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung ist die Schülerzahl nach der Oktoberstatistik 2020 maßgeblich für die Aufteilung der Zweckverbandsumlage auf die Verbandsgemeinden. Danach hat die Sekundarschule 146 Schüler aus Legden, 202 Schüler aus Rosendahl und 8 Schüler aus anderen Orten. Dementsprechend hat die Gemeinde Legden eine Verbandsumlage in Höhe von 158.952,75 € und die Gemeinde Rosendahl eine Verbandsumlage in Höhe von 219.957,25 € zu zahlen.

Sachkonto 441110 – Pachten 350,00 €

Laut Pachtvertrag des Schulzweckverbandes mit dem Kioskverein der Sekundarschule Legden Rosendahl vom 16.03.2016 war für die Räume für den Kioskbetrieb eine monatliche Pacht von 100,00 € vereinbart. In der Pacht sind die Betriebskosten jeweils enthalten. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und damit verbunden zurückgehender Verkaufserlöse wurde durch Änderungsvertrag die monatliche Pacht ab dem 01.10.2018 auf 70,00 € reduziert. Aufgrund der enormen Einnahmerückgänge seit Ausbruch der Covid19-Pandemie wurde Mitte 2020 auf das Erheben der Pacht verzichtet. Eine Änderung ist möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu erwarten.

Summe ordentliche Erträge 637.704,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonto 523200 – Erstattungen an Gemeinden und GV 101.910,00 €

Es handelt sich um die Erstattung der Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen sowie der Aufwendungen für die Verwaltung des Schulzweckverbandes. Die einmalige gravierende Erhöhung in 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ist auf den im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes notwendigen intensiven personellen Einsatz zurückzuführen.

Sachkonto 525500 – Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens 20.000,00 €

Hierunter sind z.B. die Kopierkosten veranschlagt und die steigenden Kosten des Supports für die neue Lernsoftware an beiden Schulstandorten sowie die Aufwendungen für gestiegene Reparaturbedarfe.

Sachkonto 525600 – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG 164.444,00 €

Ansatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen von 60 € netto bis 800 € netto, vorrangig für den Erwerb von Gegenständen für die IT-Schulstruktur gemäß den Vorgaben des DigitalPaktes NRW. Siehe auch Erläuterungen zum Sachkonto 414100.

Sachkonto 527100 – Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 19.000,00 €

Grundlage des Ansatzes ist die Schülerstatistik vom 15.10.2020

Sachkonto 527900 - Sonstige Lehr- und Lernmittel 22.000,00 €

Hierunter sind z.B. einzelne Bücher und Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Der Ansatz wurde im Hinblick auf den Bedarf des laufenden Jahres um 2.000 € erhöht.

Sachkonto 529100 – Aufwand für sonstige Dienstleistungen 9.500,00 €

Hierunter werden u.a. die Zuschüsse zu Klassen- und sonstigen Schulveranstaltungen veranschlagt. Für die nächste Prüfung der GPA für die Jahre 2014-2018, die voraussichtlich in 2021 ansteht, wurde seit 2017 eine jährliche Rückstellung in Höhe von 500,00 € gebildet, im Haushaltsjahr 2020 letztmalig 1.000 €. Außerdem wurde bereits für 2019 der Ansatz um 2.400 € angehoben für mögliche Erstattungsansprüche für Fahrtkosten von auswärtigen Schülern mit individueller Beförderung.

Transferaufwendungen

Sachkonto 531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke 235.000,00 €

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Übermittagsbetreuung sowie die Schulsozialarbeit. Grundlage der Ermittlung der Aufwendungen ist das aktuell vorgelegte Kostenangebot des Trägers.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto 542300 – Leasing 11.500,00 €

Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte in Legden und Rosendahl, für die Bereitstellung des Mensa-Bezahlsystems sowie für die Miete für die pädagogische Lernsoftware. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zur Reduzierung und Nachverfolgung von Kontakten das Mensa-Bezahlsystem um ein Modul zur Platzreservierung und –registrierung erweitert.

Sachkonto 543100 – Telekommunikationsaufwendungen	4.500,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Telefonkosten veranschlagt.	
Sachkonto 543110 – Porto	1.500,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der gestiegenen Portogebühren.	
Sachkonto 543120 – Büromaterial	7.700,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Aufwendungen in den Jahren 2019 und 2020. Hier sind auch die Kosten für den Druck von Broschüren und Flyern veranschlagt.	
Sachkonto 543150 – Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre. Hierunter fallen auch Aufwendungen für regelmäßige Updates für das Mensa-Bezahlsystem.	
Sachkonto 544100 – Haftpflichtversicherungen	250,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Schülerpraktikanten veranschlagt.	
Sachkonto 544110 – Unfallversicherungen	26.400,00 €
Es handelt sich um die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Berechnungsgrundlage sind die Schülerzahlen des Vorjahres zuzüglich eines Beitragszuschlages.	
Summe ordentliche Aufwendungen	637.704,00 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2019 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109	100	100
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	109	100	100
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			



Schulzweckverband
Legden Rosendahl



ENTWURF

Haushalt 2021

Haushaltssatzung
Ergebnis- und Finanzplan

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	637.704 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	637.704 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	637.704 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	639.704 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 378.910 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 158.952,75 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 219.957,25 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2021 des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

A. Vorbemerkung

Die Gemeinde Legden war Trägerin der Marien-Hauptschule und die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Schülerzahlen an diesen Hauptschulen waren stark rückläufig. Um ihre jeweilige Funktion als Schulstandort für eine weiterführende Schule zu erhalten und ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I auf Dauer vorzuhalten, schlossen sich die beteiligten Gemeinden Legden und Rosendahl im Jahr 2009 zu einem Schulzweckverband zusammen. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl wurde Träger der neu gegründeten Verbundschule Legden Rosendahl. Die Verbundschule nahm mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgreich ihren Betrieb auf.

Am 14.11.2012 beschloss die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl die Änderung der Verbundschule in eine teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2013/2014. Die Änderung sollte im jahrgangsweisen Aufbau geschehen. Die letzten Schülerinnen und Schüler der Verbundschule verließen die Schule im Sommer 2018 mit dem Ende des Schuljahres 2017/18.

Dieser Beschluss der Änderung in eine Sekundarschule wurde antragsgemäß durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.02.2013 genehmigt, sodass zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Sekundarschule Legden Rosendahl ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Sekundarschule Legden Rosendahl wird geführt im Sinne einer überschaubaren Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe.

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine gebundene Ganztagschule i.S.d. § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW). Die Schule wird wie zuvor die Verbundschule an zwei Teilstandorten geführt, jedoch findet seit dem Schuljahr 2018/19 gemäß Satzungsänderung vom 04.08.2018 der Unterricht für die Klassen 5 bis 7 in Legden und für die Klassen 8 bis 10 in Rosendahl statt. Mit der neuen Schulform wird den Legdener und Rosendahler Schülerinnen und Schülern die wohnungsnahe Möglichkeit gegeben, sich länger gemeinsam sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Derzeit besuchen 356 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Legden Rosendahl.

Set dem Schuljahr 2020/21 trägt die Schule den Namen Paulus van Husen-Schule Legden Rosendahl.

B. Schulzweckverband Legden Rosendahl

Nach der Satzung des Schulzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung derzeit aus jeweils zehn Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Die jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verwaltungen bestellt. Die Neuwahl erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Vertretungskörperschaften.

Nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 wurden in konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte Legden und Rosendahl die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer der Wahlzeit zum Vorsitzenden und einen weiteren Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Darüber hinaus werden gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister oder mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl gewählt.

Am 16. Dezember 2020 tritt die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2020/2024 zusammen. In dieser Sitzung werden die Organe des Schulzweckverbandes gewählt. Es wird im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt, die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen auf jeweils acht zu reduzieren.

C. Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht derzeit aus je fünf Mitgliedern aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl. Es wird im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt, die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen auf jeweils vier zu reduzieren.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von den Gemeinden Legden und Rosendahl anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinden Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres zu tragen. Bei der Berechnung der Verbandsumlage bleiben Schüler aus anderen Orten, die die Schule besuchen, unberücksichtigt.

Derzeit sieht die Satzung des Schulzweckverbandes noch vor, dass, sollten sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse ergeben, diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel zurückzuzahlen bzw. bei festgestellten Fehlbeträgen diese an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen sind. Eine in der Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2020 vorgesehene Satzungsänderung berücksichtigt jedoch die aktuelle geltende

haushaltsrechtliche Regelung, wonach die Verbandsversammlung zukünftig über die Verwendung der Überschüsse oder die Behandlung des Fehlbetrages beschließt.

Bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Im Jahr 2020 kann der Haushaltsplan 2021 jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst am 16.12.2020 eingebracht werden.

Dieser Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan insbesondere die Kosten der Lernmittelfreiheit, die allgemeinen sächlichen Ausgaben für den Schulbetrieb, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die Sachkosten für Werken und Haushaltswirtschaft, die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten der Übermittagbetreuung und der Schulsozialarbeit, soweit diese vom Zweckverband organisiert bzw. beauftragt wird.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen stellen der Schule für den Schulbetrieb die Schulgebäude und Turnhallen zur Verfügung. Sie tragen den notwendigen Aufwand, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ebenso stellen die Verbandskommunen den Hausmeister.

D. Allgemeine Erläuterungen

Die Ansatzermittlung und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2022 – 2024 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren.

Zum Stichtag 15.10.2020 besuchten 146 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Legden und 202 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl die Sekundarschule. Die Umlage ist somit für das Haushaltsjahr 2021 zu 41,95 % von der Gemeinde Legden und zu 58,05 % von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

8 Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten besuchten zum Stichtag 15.10.2020 die Sekundarschule.

E. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Ergebnisplan	Ansatz 2021	Planung 2021 in 2020	Coronabedin gte Abweichung	Nicht coronabedin gte Abweichung	Abweichung gesamt
	€	€	€	€	€
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637.354	413.600	0	223.754	223.754
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	350	840	-490	0	-490
10 = Ordentliche Erträge	637.704	414.440	-490	223.754	223.264
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.854	149.590	3.000	184.264	187.264
15 – Transferaufwendungen	235.000	204.000	0	31.000	31.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.850	60.850	0	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	637.704	414.440	3.000	220.264	223.264
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	0,00	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Ergebnisplan	Ergebnis	Haushaltsansatz		Planung	Planung	Planung
	2019 - festgestellt -	2020	2021	2022	2023	2024
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.785,84	559.724	637.354	473.350	475.140	476.850
414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.636,55	258.444	258.444	104.000	104.000	104.000
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	371.149,29	301.280	378.910	369.350	371.140	372.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	840,00	840	350	840	840	840
441110 Pachten	840,00	840	350	840	840	840
10 = Ordentliche Erträge	462.625,84	560.564	637.704	474.190	475.980	477.690
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.497,73	295.214	336.854	173.840	176.130	178.340
523200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	101.139,52	77.870	101.910	93.340	95.630	97.840
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.125,33	14.700	20.000	20.000	20.000	20.000
525600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	10.626,27	154.444	164.444	10.000	10.000	10.000
527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.258,47	20.000	19.000	19.000	19.000	19.000
527900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	14.683,72	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	49.664,42	8.200	9.500	9.500	9.500	9.500
15 – Transferaufwendungen	188.032,56	204.000	235.000	235.000	235.000	235.000
531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)	188.032,56	204.000	235.000	235.000	235.000	235.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.095,55	61.350	65.850	65.350	64.850	64.350
542300 Leasing	9.615,15	9.900	11.500	11.500	11.500	11.500
543100 Telekommunikationsaufwendungen	4.090,24	3.900	4.500	4.500	4.500	4.500
543110 Porto	924,30	900	1.500	1.500	1.500	1.500
543120 Büromaterial	5.843,51	7.000	7.700	7.700	7.700	7.700
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.095,99	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
544100 Haftpflichtversicherungen	222,53	250	250	250	250	250
544110 Unfallversicherungen	28.303,83	27.400	26.400	25.900	25.400	24.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	462.625,84	560.564	637.704	474.190	475.980	477.690
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Finanzplan (A. Zahlungsübersicht)	Ergebnis	H.-Ansatz	Planung 2021		Planung	Planung	Planung
	2019 - festgestellt-	2020	Ansatz	Verpfl.	2022	2023	2024
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.090,04	559.724	637.354	0	473.350	475.140	476.850
614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.636,55	258.444	258.444	0	104.000	104.000	104.000
618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	308.453,49	301.280	378.910	0	369.350	371.140	372.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	840,00	840	350	0	840	840	840
641110 Pachten	840,00	840	350	0	840	840	840
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	399.930,04	560.564	637.704	0	474.190	475.980	477.690
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.684,18	294.314	336.854	0	173.840	176.130	178.340
723200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.138,95	77.870	101.910	0	93.340	95.630	97.840
725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.059,05	14.700	20.000	0	20.000	20.000	20.000
725600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG / unter 800 €)	9.979,77	154.444	164.444	0	10.000	10.000	10.000
727100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.258,47	20.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
727900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	15.030,97	20.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	45.216,97	7.300	9.500	0	9.500	9.500	9.500
14 – Transferauszahlungen	188.032,56	204.000	235.000	0	235.000	235.000	235.000
731800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	188.032,56	204.000	235.000	0	235.000	235.000	235.000
15 – Sonstige Auszahlungen	64.362,98	61.350	65.850	0	65.350	64.850	64.350
742300 Leasing	9.497,84	9.900	11.500	0	11.500	11.500	11.500
743100 Telekommunikationsgebühren	4.056,72	3.900	4.500	0	4.500	4.500	4.500
743110 Porto	1.001,30	900	1.500	0	1.500	1.500	1.500
743120 Büromaterial	5.689,23	7.000	7.700	0	7.700	7.700	7.700
743150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.746,23	12.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
744100 Haftpflichtversicherungen	67,83	250	250	0	250	250	250
744110 Unfallversicherungen	28.303,83	27.400	26.400	0	25.900	25.400	24.900
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	446.079,72	559.664	639.704	0	473.690	475.480	477.190
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo a. Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	101.842,83	55.693	56.593	0	54.593	55.093	55.593
38 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	55.693,15	56.593	54.593	0	55.093	55.593	56.093

Erläuterungen zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sachkonto 414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land 258.444,00 €

A Mittel aus dem DigitalPakt NRW (154.444,00 €)

Die gesamten Mittel, die aus dem Digitalpakt für die Sekundarschule Legden Rosendahl zur Verfügung gestellt werden, werden zunächst in diesem Sachkonto als Ertrag vereinnahmt. Gleichzeitig weist der Haushalt des Schulzweckverbandes im Sachkonto 525600 Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in gleicher Höhe aus.

B Programm „Geld oder Stelle“ (104.000,00 €)

Im Programm „Geld oder Stelle“ erhält eine Schule Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten. Wenn an einer Schule weniger als 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, verringert sich der Zuschussbetrag. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterschreitet die Schülerzahl an der Sekundarschule die Bemessungsgrundlage von 500 Schülern. Ab dem Schuljahr 2018/19 entfällt jedoch die betragsmäßig geringere Zuwendung für Halbtagschulen, da mit dem Schuljahr 2017/18 die Verbundschule ausgelaufen ist.

Sachkonto 418200 – Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV 378.910,00 €

Nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung ist die Schülerzahl nach der Oktoberstatistik 2020 maßgeblich für die Aufteilung der Zweckverbandsumlage auf die Verbandsgemeinden. Danach hat die Sekundarschule 146 Schüler aus Legden, 202 Schüler aus Rosendahl und 8 Schüler aus anderen Orten. Dementsprechend hat die Gemeinde Legden eine Verbandsumlage in Höhe von 158.952,75 € und die Gemeinde Rosendahl eine Verbandsumlage in Höhe von 219.957,25 € zu zahlen.

Sachkonto 441110 – Pachten 350,00 €

Laut Pachtvertrag des Schulzweckverbandes mit dem Kioskverein der Sekundarschule Legden Rosendahl vom 16.03.2016 war für die Räume für den Kioskbetrieb eine monatliche Pacht von 100,00 € vereinbart. In der Pacht sind die Betriebskosten jeweils enthalten.

Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und damit verbunden zurückgehender Verkaufserlöse wurde durch Änderungsvertrag die monatliche Pacht ab dem 01.10.2018 auf 70,00 € reduziert.

Aufgrund der enormen Einnahmerückgänge seit Ausbruch der Covid19-Pandemie wurde Mitte 2020 auf das Erheben der Pacht verzichtet. Eine Änderung ist möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu erwarten.

Summe ordentliche Erträge 637.704,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonto 523200 – Erstattungen an Gemeinden und GV 101.910,00 €

Es handelt sich um die Erstattung der Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen sowie der Aufwendungen für die Verwaltung des Schulzweckverbandes. Die einmalige gravierende Erhöhung in 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ist auf den im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes notwendigen intensiven personellen Einsatz zurückzuführen.

Sachkonto 525500 – Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens 20.000,00 €

Hierunter sind z.B. die Kopierkosten veranschlagt und die steigenden Kosten des Supports für die neue Lernsoftware an beiden Schulstandorten sowie die Aufwendungen für gestiegene Reparaturbedarfe.

Sachkonto 525600 – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG 164.444,00 €

Ansatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen von 60 € netto bis 800 € netto, vorrangig für den Erwerb von Gegenständen für die IT-Schulstruktur gemäß den Vorgaben des DigitalPaktes NRW. Siehe auch Erläuterungen zum Sachkonto 414100.

Sachkonto 527100 – Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 19.000,00 €

Grundlage des Ansatzes ist die Schülerstatistik vom 15.10.2020

Sachkonto 527900 - Sonstige Lehr- und Lernmittel 22.000,00 €

Hierunter sind z.B. einzelne Bücher und Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Der Ansatz wurde im Hinblick auf den Bedarf des laufenden Jahres um 2.000 € erhöht.

Sachkonto 529100 – Aufwand für sonstige Dienstleistungen 9.500,00 €

Hierunter werden u.a. die Zuschüsse zu Klassen- und sonstigen Schulveranstaltungen veranschlagt. Für die nächste Prüfung der GPA für die Jahre 2014-2018, die voraussichtlich in 2021 ansteht, wurde seit 2017 eine jährliche Rückstellung in Höhe von 500,00 € gebildet, im Haushaltsjahr 2020 letztmalig 1.000 €. Außerdem wurde bereits für 2019 der Ansatz um 2.400 € angehoben für mögliche Erstattungsansprüche für Fahrtkosten von auswärtigen Schülern mit individueller Beförderung.

Transferaufwendungen

Sachkonto 531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke 235.000,00 €

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Übermittagbetreuung sowie die Schulsozialarbeit. Grundlage der Ermittlung der Aufwendungen ist das aktuell vorgelegte Kostenangebot des Trägers.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto 542300 – Leasing 11.500,00 €

Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte in Legden und Rosendahl, für die Bereitstellung des Mensa-Bezahlsystems sowie für die Miete für die pädagogische Lernsoftware. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zur Reduzierung und Nachverfolgung von Kontakten das Mensa-Bezahlsystem um ein Modul zur Platzreservierung und –registrierung erweitert.

Sachkonto 543100 – Telekommunikationsaufwendungen	4.500,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Telefonkosten veranschlagt.	
Sachkonto 543110 – Porto	1.500,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der gestiegenen Portogebühren.	
Sachkonto 543120 – Büromaterial	7.700,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Aufwendungen in den Jahren 2019 und 2020. Hier sind auch die Kosten für den Druck von Broschüren und Flyern veranschlagt.	
Sachkonto 543150 – Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre. Hierunter fallen auch Aufwendungen für regelmäßige Updates für das Mensa-Bezahlsystem.	
Sachkonto 544100 – Haftpflichtversicherungen	250,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Schülerpraktikanten veranschlagt.	
Sachkonto 544110 – Unfallversicherungen	26.400,00 €
Es handelt sich um die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Berechnungsgrundlage sind die Schülerzahlen des Vorjahres zuzüglich eines Beitragszuschlages.	
Summe ordentliche Aufwendungen	637.704,00 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2019 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109	100	100
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	109	100	100
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			



Schulzweckverband
Legden Rosendahl



ENTWURF

Haushalt 2021

Haushaltssatzung
Ergebnis- und Finanzplan

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	637.704 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	637.704 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	637.704 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	639.704 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 378.910 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 158.952,75 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 219.957,25 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2021 des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

A. Vorbemerkung

Die Gemeinde Legden war Trägerin der Marien-Hauptschule und die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Schülerzahlen an diesen Hauptschulen waren stark rückläufig. Um ihre jeweilige Funktion als Schulstandort für eine weiterführende Schule zu erhalten und ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I auf Dauer vorzuhalten, schlossen sich die beteiligten Gemeinden Legden und Rosendahl im Jahr 2009 zu einem Schulzweckverband zusammen. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl wurde Träger der neu gegründeten Verbundschule Legden Rosendahl. Die Verbundschule nahm mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgreich ihren Betrieb auf.

Am 14.11.2012 beschloss die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl die Änderung der Verbundschule in eine teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2013/2014. Die Änderung sollte im jahrgangsweisen Aufbau geschehen. Die letzten Schülerinnen und Schüler der Verbundschule verließen die Schule im Sommer 2018 mit dem Ende des Schuljahres 2017/18.

Dieser Beschluss der Änderung in eine Sekundarschule wurde antragsgemäß durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.02.2013 genehmigt, sodass zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Sekundarschule Legden Rosendahl ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Sekundarschule Legden Rosendahl wird geführt im Sinne einer überschaubaren Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe.

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine gebundene Ganztagschule i.S.d. § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW). Die Schule wird wie zuvor die Verbundschule an zwei Teilstandorten geführt, jedoch findet seit dem Schuljahr 2018/19 gemäß Satzungsänderung vom 04.08.2018 der Unterricht für die Klassen 5 bis 7 in Legden und für die Klassen 8 bis 10 in Rosendahl statt. Mit der neuen Schulform wird den Legdener und Rosendahler Schülerinnen und Schülern die wohnungsnahe Möglichkeit gegeben, sich länger gemeinsam sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Derzeit besuchen 356 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Legden Rosendahl.

Set dem Schuljahr 2020/21 trägt die Schule den Namen Paulus van Husen-Schule Legden Rosendahl.

B. Schulzweckverband Legden Rosendahl

Nach der Satzung des Schulzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung derzeit aus jeweils zehn Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Die jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verwaltungen bestellt. Die Neuwahl erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Vertretungskörperschaften.

Nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 wurden in konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte Legden und Rosendahl die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer der Wahlzeit zum Vorsitzenden und einen weiteren Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Darüber hinaus werden gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister oder mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl gewählt.

Am 16. Dezember 2020 tritt die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2020/2024 zusammen. In dieser Sitzung werden die Organe des Schulzweckverbandes gewählt. Es wird im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt, die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen auf jeweils acht zu reduzieren.

C. Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht derzeit aus je fünf Mitgliedern aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl. Es wird im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt, die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen auf jeweils vier zu reduzieren.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von den Gemeinden Legden und Rosendahl anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinden Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres zu tragen. Bei der Berechnung der Verbandsumlage bleiben Schüler aus anderen Orten, die die Schule besuchen, unberücksichtigt.

Derzeit sieht die Satzung des Schulzweckverbandes noch vor, dass, sollten sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse ergeben, diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel zurückzuzahlen bzw. bei festgestellten Fehlbeträgen diese an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen sind. Eine in der Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2020 vorgesehene Satzungsänderung berücksichtigt jedoch die aktuelle geltende

haushaltsrechtliche Regelung, wonach die Verbandsversammlung zukünftig über die Verwendung der Überschüsse oder die Behandlung des Fehlbetrages beschließt.

Bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Im Jahr 2020 kann der Haushaltsplan 2021 jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst am 16.12.2020 eingebracht werden.

Dieser Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan insbesondere die Kosten der Lernmittelfreiheit, die allgemeinen sächlichen Ausgaben für den Schulbetrieb, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die Sachkosten für Werken und Haushaltswirtschaft, die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten der Übermittagbetreuung und der Schulsozialarbeit, soweit diese vom Zweckverband organisiert bzw. beauftragt wird.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen stellen der Schule für den Schulbetrieb die Schulgebäude und Turnhallen zur Verfügung. Sie tragen den notwendigen Aufwand, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ebenso stellen die Verbandskommunen den Hausmeister.

D. Allgemeine Erläuterungen

Die Ansatzermittlung und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2022 – 2024 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren.

Zum Stichtag 15.10.2020 besuchten 146 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Legden und 202 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl die Sekundarschule. Die Umlage ist somit für das Haushaltsjahr 2021 zu 41,95 % von der Gemeinde Legden und zu 58,05 % von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

8 Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten besuchten zum Stichtag 15.10.2020 die Sekundarschule.

E. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Ergebnisplan	Ansatz 2021	Planung 2021 in 2020	Coronabedin gte Abweichung	Nicht coronabedin gte Abweichung	Abweichung gesamt
	€	€	€	€	€
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637.354	413.600	0	223.754	223.754
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	350	840	-490	0	-490
10 = Ordentliche Erträge	637.704	414.440	-490	223.754	223.264
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.854	149.590	3.000	184.264	187.264
15 – Transferaufwendungen	235.000	204.000	0	31.000	31.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.850	60.850	0	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	637.704	414.440	3.000	220.264	223.264
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	0,00	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Ergebnisplan	Ergebnis	Haushaltsansatz		Planung	Planung	Planung
	2019 - festgestellt -	2020	2021	2022	2023	2024
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.785,84	559.724	637.354	473.350	475.140	476.850
414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.636,55	258.444	258.444	104.000	104.000	104.000
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	371.149,29	301.280	378.910	369.350	371.140	372.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	840,00	840	350	840	840	840
441110 Pachten	840,00	840	350	840	840	840
10 = Ordentliche Erträge	462.625,84	560.564	637.704	474.190	475.980	477.690
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.497,73	295.214	336.854	173.840	176.130	178.340
523200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	101.139,52	77.870	101.910	93.340	95.630	97.840
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.125,33	14.700	20.000	20.000	20.000	20.000
525600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	10.626,27	154.444	164.444	10.000	10.000	10.000
527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.258,47	20.000	19.000	19.000	19.000	19.000
527900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	14.683,72	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	49.664,42	8.200	9.500	9.500	9.500	9.500
15 – Transferaufwendungen	188.032,56	204.000	235.000	235.000	235.000	235.000
531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)	188.032,56	204.000	235.000	235.000	235.000	235.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.095,55	61.350	65.850	65.350	64.850	64.350
542300 Leasing	9.615,15	9.900	11.500	11.500	11.500	11.500
543100 Telekommunikationsaufwendungen	4.090,24	3.900	4.500	4.500	4.500	4.500
543110 Porto	924,30	900	1.500	1.500	1.500	1.500
543120 Büromaterial	5.843,51	7.000	7.700	7.700	7.700	7.700
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.095,99	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
544100 Haftpflichtversicherungen	222,53	250	250	250	250	250
544110 Unfallversicherungen	28.303,83	27.400	26.400	25.900	25.400	24.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	462.625,84	560.564	637.704	474.190	475.980	477.690
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Finanzplan (A. Zahlungsübersicht)	Ergebnis	H.-Ansatz	Planung 2021		Planung	Planung	Planung
	2019 - festgestellt-	2020	Ansatz	Verpfl.	2022	2023	2024
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.090,04	559.724	637.354	0	473.350	475.140	476.850
614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.636,55	258.444	258.444	0	104.000	104.000	104.000
618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	308.453,49	301.280	378.910	0	369.350	371.140	372.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	840,00	840	350	0	840	840	840
641110 Pachten	840,00	840	350	0	840	840	840
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	399.930,04	560.564	637.704	0	474.190	475.980	477.690
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.684,18	294.314	336.854	0	173.840	176.130	178.340
723200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.138,95	77.870	101.910	0	93.340	95.630	97.840
725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.059,05	14.700	20.000	0	20.000	20.000	20.000
725600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG / unter 800 €)	9.979,77	154.444	164.444	0	10.000	10.000	10.000
727100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.258,47	20.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
727900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	15.030,97	20.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	45.216,97	7.300	9.500	0	9.500	9.500	9.500
14 – Transferauszahlungen	188.032,56	204.000	235.000	0	235.000	235.000	235.000
731800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	188.032,56	204.000	235.000	0	235.000	235.000	235.000
15 – Sonstige Auszahlungen	64.362,98	61.350	65.850	0	65.350	64.850	64.350
742300 Leasing	9.497,84	9.900	11.500	0	11.500	11.500	11.500
743100 Telekommunikationsgebühren	4.056,72	3.900	4.500	0	4.500	4.500	4.500
743110 Porto	1.001,30	900	1.500	0	1.500	1.500	1.500
743120 Büromaterial	5.689,23	7.000	7.700	0	7.700	7.700	7.700
743150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.746,23	12.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
744100 Haftpflichtversicherungen	67,83	250	250	0	250	250	250
744110 Unfallversicherungen	28.303,83	27.400	26.400	0	25.900	25.400	24.900
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	446.079,72	559.664	639.704	0	473.690	475.480	477.190
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo a. Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	101.842,83	55.693	56.593	0	54.593	55.093	55.593
38 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	55.693,15	56.593	54.593	0	55.093	55.593	56.093

Erläuterungen zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sachkonto 414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land 258.444,00 €

A Mittel aus dem DigitalPakt NRW (154.444,00 €)

Die gesamten Mittel, die aus dem Digitalpakt für die Sekundarschule Legden Rosendahl zur Verfügung gestellt werden, werden zunächst in diesem Sachkonto als Ertrag vereinnahmt. Gleichzeitig weist der Haushalt des Schulzweckverbandes im Sachkonto 525600 Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in gleicher Höhe aus.

B Programm „Geld oder Stelle“ (104.000,00 €)

Im Programm „Geld oder Stelle“ erhält eine Schule Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten. Wenn an einer Schule weniger als 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, verringert sich der Zuschussbetrag. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterschreitet die Schülerzahl an der Sekundarschule die Bemessungsgrundlage von 500 Schülern. Ab dem Schuljahr 2018/19 entfällt jedoch die betragsmäßig geringere Zuwendung für Halbtagschulen, da mit dem Schuljahr 2017/18 die Verbundschule ausgelaufen ist.

Sachkonto 418200 – Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV 378.910,00 €

Nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung ist die Schülerzahl nach der Oktoberstatistik 2020 maßgeblich für die Aufteilung der Zweckverbandsumlage auf die Verbandsgemeinden. Danach hat die Sekundarschule 146 Schüler aus Legden, 202 Schüler aus Rosendahl und 8 Schüler aus anderen Orten. Dementsprechend hat die Gemeinde Legden eine Verbandsumlage in Höhe von 158.952,75 € und die Gemeinde Rosendahl eine Verbandsumlage in Höhe von 219.957,25 € zu zahlen.

Sachkonto 441110 – Pachten 350,00 €

Laut Pachtvertrag des Schulzweckverbandes mit dem Kioskverein der Sekundarschule Legden Rosendahl vom 16.03.2016 war für die Räume für den Kioskbetrieb eine monatliche Pacht von 100,00 € vereinbart. In der Pacht sind die Betriebskosten jeweils enthalten. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und damit verbunden zurückgehender Verkaufserlöse wurde durch Änderungsvertrag die monatliche Pacht ab dem 01.10.2018 auf 70,00 € reduziert. Aufgrund der enormen Einnahmerückgänge seit Ausbruch der Covid19-Pandemie wurde Mitte 2020 auf das Erheben der Pacht verzichtet. Eine Änderung ist möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu erwarten.

Summe ordentliche Erträge 637.704,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonto 523200 – Erstattungen an Gemeinden und GV 101.910,00 €

Es handelt sich um die Erstattung der Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen sowie der Aufwendungen für die Verwaltung des Schulzweckverbandes. Die einmalige gravierende Erhöhung in 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ist auf den im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes notwendigen intensiven personellen Einsatz zurückzuführen.

Sachkonto 525500 – Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens 20.000,00 €

Hierunter sind z.B. die Kopierkosten veranschlagt und die steigenden Kosten des Supports für die neue Lernsoftware an beiden Schulstandorten sowie die Aufwendungen für gestiegene Reparaturbedarfe.

Sachkonto 525600 – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG 164.444,00 €

Ansatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen von 60 € netto bis 800 € netto, vorrangig für den Erwerb von Gegenständen für die IT-Schulstruktur gemäß den Vorgaben des DigitalPaktes NRW. Siehe auch Erläuterungen zum Sachkonto 414100.

Sachkonto 527100 – Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 19.000,00 €

Grundlage des Ansatzes ist die Schülerstatistik vom 15.10.2020

Sachkonto 527900 - Sonstige Lehr- und Lernmittel 22.000,00 €

Hierunter sind z.B. einzelne Bücher und Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Der Ansatz wurde im Hinblick auf den Bedarf des laufenden Jahres um 2.000 € erhöht.

Sachkonto 529100 – Aufwand für sonstige Dienstleistungen 9.500,00 €

Hierunter werden u.a. die Zuschüsse zu Klassen- und sonstigen Schulveranstaltungen veranschlagt. Für die nächste Prüfung der GPA für die Jahre 2014-2018, die voraussichtlich in 2021 ansteht, wurde seit 2017 eine jährliche Rückstellung in Höhe von 500,00 € gebildet, im Haushaltsjahr 2020 letztmalig 1.000 €. Außerdem wurde bereits für 2019 der Ansatz um 2.400 € angehoben für mögliche Erstattungsansprüche für Fahrtkosten von auswärtigen Schülern mit individueller Beförderung.

Transferaufwendungen

Sachkonto 531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke 235.000,00 €

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Übermittagbetreuung sowie die Schulsozialarbeit. Grundlage der Ermittlung der Aufwendungen ist das aktuell vorgelegte Kostenangebot des Trägers.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto 542300 – Leasing 11.500,00 €

Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte in Legden und Rosendahl, für die Bereitstellung des Mensa-Bezahlsystems sowie für die Miete für die pädagogische Lernsoftware. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zur Reduzierung und Nachverfolgung von Kontakten das Mensa-Bezahlsystem um ein Modul zur Platzreservierung und –registrierung erweitert.

Sachkonto 543100 – Telekommunikationsaufwendungen	4.500,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Telefonkosten veranschlagt.	
Sachkonto 543110 – Porto	1.500,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der gestiegenen Portogebühren.	
Sachkonto 543120 – Büromaterial	7.700,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Aufwendungen in den Jahren 2019 und 2020. Hier sind auch die Kosten für den Druck von Broschüren und Flyern veranschlagt.	
Sachkonto 543150 – Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre. Hierunter fallen auch Aufwendungen für regelmäßige Updates für das Mensa-Bezahlsystem.	
Sachkonto 544100 – Haftpflichtversicherungen	250,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Schülerpraktikanten veranschlagt.	
Sachkonto 544110 – Unfallversicherungen	26.400,00 €
Es handelt sich um die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Berechnungsgrundlage sind die Schülerzahlen des Vorjahres zuzüglich eines Beitragszuschlages.	
Summe ordentliche Aufwendungen	637.704,00 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2019 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109	100	100
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	109	100	100
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			



Schulzweckverband
Legden Rosendahl



ENTWURF

Haushalt 2021

Haushaltssatzung
Ergebnis- und Finanzplan

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	637.704 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	637.704 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	637.704 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	639.704 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 378.910 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 158.952,75 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 219.957,25 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2021 des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

A. Vorbemerkung

Die Gemeinde Legden war Trägerin der Marien-Hauptschule und die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Schülerzahlen an diesen Hauptschulen waren stark rückläufig. Um ihre jeweilige Funktion als Schulstandort für eine weiterführende Schule zu erhalten und ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I auf Dauer vorzuhalten, schlossen sich die beteiligten Gemeinden Legden und Rosendahl im Jahr 2009 zu einem Schulzweckverband zusammen. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl wurde Träger der neu gegründeten Verbundschule Legden Rosendahl. Die Verbundschule nahm mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgreich ihren Betrieb auf.

Am 14.11.2012 beschloss die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl die Änderung der Verbundschule in eine teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2013/2014. Die Änderung sollte im jahrgangsweisen Aufbau geschehen. Die letzten Schülerinnen und Schüler der Verbundschule verließen die Schule im Sommer 2018 mit dem Ende des Schuljahres 2017/18.

Dieser Beschluss der Änderung in eine Sekundarschule wurde antragsgemäß durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.02.2013 genehmigt, sodass zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Sekundarschule Legden Rosendahl ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Sekundarschule Legden Rosendahl wird geführt im Sinne einer überschaubaren Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe.

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine gebundene Ganztagschule i.S.d. § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW). Die Schule wird wie zuvor die Verbundschule an zwei Teilstandorten geführt, jedoch findet seit dem Schuljahr 2018/19 gemäß Satzungsänderung vom 04.08.2018 der Unterricht für die Klassen 5 bis 7 in Legden und für die Klassen 8 bis 10 in Rosendahl statt. Mit der neuen Schulform wird den Legdener und Rosendahler Schülerinnen und Schülern die wohnungsnahe Möglichkeit gegeben, sich länger gemeinsam sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Derzeit besuchen 356 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Legden Rosendahl.

Set dem Schuljahr 2020/21 trägt die Schule den Namen Paulus van Husen-Schule Legden Rosendahl.

B. Schulzweckverband Legden Rosendahl

Nach der Satzung des Schulzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung derzeit aus jeweils zehn Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Die jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verwaltungen bestellt. Die Neuwahl erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Vertretungskörperschaften.

Nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 wurden in konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte Legden und Rosendahl die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer der Wahlzeit zum Vorsitzenden und einen weiteren Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Darüber hinaus werden gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister oder mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl gewählt.

Am 16. Dezember 2020 tritt die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2020/2024 zusammen. In dieser Sitzung werden die Organe des Schulzweckverbandes gewählt. Es wird im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt, die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen auf jeweils acht zu reduzieren.

C. Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht derzeit aus je fünf Mitgliedern aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl. Es wird im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt, die Zahl der Vertreter aus den beiden beteiligten Kommunen auf jeweils vier zu reduzieren.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von den Gemeinden Legden und Rosendahl anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinden Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres zu tragen. Bei der Berechnung der Verbandsumlage bleiben Schüler aus anderen Orten, die die Schule besuchen, unberücksichtigt.

Derzeit sieht die Satzung des Schulzweckverbandes noch vor, dass, sollten sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse ergeben, diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel zurückzuzahlen bzw. bei festgestellten Fehlbeträgen diese an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen sind. Eine in der Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2020 vorgesehene Satzungsänderung berücksichtigt jedoch die aktuelle geltende

haushaltsrechtliche Regelung, wonach die Verbandsversammlung zukünftig über die Verwendung der Überschüsse oder die Behandlung des Fehlbetrages beschließt.

Bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Im Jahr 2020 kann der Haushaltsplan 2021 jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst am 16.12.2020 eingebracht werden.

Dieser Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan insbesondere die Kosten der Lernmittelfreiheit, die allgemeinen sächlichen Ausgaben für den Schulbetrieb, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die Sachkosten für Werken und Haushaltswirtschaft, die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten der Übermittagbetreuung und der Schulsozialarbeit, soweit diese vom Zweckverband organisiert bzw. beauftragt wird.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen stellen der Schule für den Schulbetrieb die Schulgebäude und Turnhallen zur Verfügung. Sie tragen den notwendigen Aufwand, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ebenso stellen die Verbandskommunen den Hausmeister.

D. Allgemeine Erläuterungen

Die Ansatzermittlung und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2022 – 2024 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren.

Zum Stichtag 15.10.2020 besuchten 146 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Legden und 202 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl die Sekundarschule. Die Umlage ist somit für das Haushaltsjahr 2021 zu 41,95 % von der Gemeinde Legden und zu 58,05 % von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

8 Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten besuchten zum Stichtag 15.10.2020 die Sekundarschule.

E. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Ergebnisplan	Ansatz 2021	Planung 2021 in 2020	Coronabedin gte Abweichung	Nicht coronabedin gte Abweichung	Abweichung gesamt
	€	€	€	€	€
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637.354	413.600	0	223.754	223.754
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	350	840	-490	0	-490
10 = Ordentliche Erträge	637.704	414.440	-490	223.754	223.264
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.854	149.590	3.000	184.264	187.264
15 – Transferaufwendungen	235.000	204.000	0	31.000	31.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.850	60.850	0	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	637.704	414.440	3.000	220.264	223.264
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	0,00	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Ergebnisplan	Ergebnis	Haushaltsansatz		Planung	Planung	Planung
	2019 - festgestellt -	2020	2021	2022	2023	2024
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.785,84	559.724	637.354	473.350	475.140	476.850
414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.636,55	258.444	258.444	104.000	104.000	104.000
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	371.149,29	301.280	378.910	369.350	371.140	372.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	840,00	840	350	840	840	840
441110 Pachten	840,00	840	350	840	840	840
10 = Ordentliche Erträge	462.625,84	560.564	637.704	474.190	475.980	477.690
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.497,73	295.214	336.854	173.840	176.130	178.340
523200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	101.139,52	77.870	101.910	93.340	95.630	97.840
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.125,33	14.700	20.000	20.000	20.000	20.000
525600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	10.626,27	154.444	164.444	10.000	10.000	10.000
527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.258,47	20.000	19.000	19.000	19.000	19.000
527900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	14.683,72	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	49.664,42	8.200	9.500	9.500	9.500	9.500
15 – Transferaufwendungen	188.032,56	204.000	235.000	235.000	235.000	235.000
531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)	188.032,56	204.000	235.000	235.000	235.000	235.000
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.095,55	61.350	65.850	65.350	64.850	64.350
542300 Leasing	9.615,15	9.900	11.500	11.500	11.500	11.500
543100 Telekommunikationsaufwendungen	4.090,24	3.900	4.500	4.500	4.500	4.500
543110 Porto	924,30	900	1.500	1.500	1.500	1.500
543120 Büromaterial	5.843,51	7.000	7.700	7.700	7.700	7.700
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.095,99	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
544100 Haftpflichtversicherungen	222,53	250	250	250	250	250
544110 Unfallversicherungen	28.303,83	27.400	26.400	25.900	25.400	24.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	462.625,84	560.564	637.704	474.190	475.980	477.690
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0	0	0	0	0



Schulzweckverband Legden Rosendahl



Finanzplan (A. Zahlungsübersicht)	Ergebnis	H.-Ansatz	Planung 2021		Planung	Planung	Planung
	2019 - festgestellt-	2020	Ansatz	Verpfl.	2022	2023	2024
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.090,04	559.724	637.354	0	473.350	475.140	476.850
614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	90.636,55	258.444	258.444	0	104.000	104.000	104.000
618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	308.453,49	301.280	378.910	0	369.350	371.140	372.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	840,00	840	350	0	840	840	840
641110 Pachten	840,00	840	350	0	840	840	840
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	399.930,04	560.564	637.704	0	474.190	475.980	477.690
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.684,18	294.314	336.854	0	173.840	176.130	178.340
723200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.138,95	77.870	101.910	0	93.340	95.630	97.840
725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.059,05	14.700	20.000	0	20.000	20.000	20.000
725600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG / unter 800 €)	9.979,77	154.444	164.444	0	10.000	10.000	10.000
727100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.258,47	20.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
727900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	15.030,97	20.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	45.216,97	7.300	9.500	0	9.500	9.500	9.500
14 – Transferauszahlungen	188.032,56	204.000	235.000	0	235.000	235.000	235.000
731800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	188.032,56	204.000	235.000	0	235.000	235.000	235.000
15 – Sonstige Auszahlungen	64.362,98	61.350	65.850	0	65.350	64.850	64.350
742300 Leasing	9.497,84	9.900	11.500	0	11.500	11.500	11.500
743100 Telekommunikationsgebühren	4.056,72	3.900	4.500	0	4.500	4.500	4.500
743110 Porto	1.001,30	900	1.500	0	1.500	1.500	1.500
743120 Büromaterial	5.689,23	7.000	7.700	0	7.700	7.700	7.700
743150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	15.746,23	12.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
744100 Haftpflichtversicherungen	67,83	250	250	0	250	250	250
744110 Unfallversicherungen	28.303,83	27.400	26.400	0	25.900	25.400	24.900
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	446.079,72	559.664	639.704	0	473.690	475.480	477.190
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo a. Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	-46.149,68	900	-2.000	0	500	500	500
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	101.842,83	55.693	56.593	0	54.593	55.093	55.593
38 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	55.693,15	56.593	54.593	0	55.093	55.593	56.093

Erläuterungen zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sachkonto 414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land 258.444,00 €

A Mittel aus dem DigitalPakt NRW (154.444,00 €)

Die gesamten Mittel, die aus dem Digitalpakt für die Sekundarschule Legden Rosendahl zur Verfügung gestellt werden, werden zunächst in diesem Sachkonto als Ertrag vereinnahmt. Gleichzeitig weist der Haushalt des Schulzweckverbandes im Sachkonto 525600 Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in gleicher Höhe aus.

B Programm „Geld oder Stelle“ (104.000,00 €)

Im Programm „Geld oder Stelle“ erhält eine Schule Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten. Wenn an einer Schule weniger als 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, verringert sich der Zuschussbetrag. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterschreitet die Schülerzahl an der Sekundarschule die Bemessungsgrundlage von 500 Schülern. Ab dem Schuljahr 2018/19 entfällt jedoch die betragsmäßig geringere Zuwendung für Halbtagschulen, da mit dem Schuljahr 2017/18 die Verbundschule ausgelaufen ist.

Sachkonto 418200 – Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV 378.910,00 €

Nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung ist die Schülerzahl nach der Oktoberstatistik 2020 maßgeblich für die Aufteilung der Zweckverbandsumlage auf die Verbandsgemeinden. Danach hat die Sekundarschule 146 Schüler aus Legden, 202 Schüler aus Rosendahl und 8 Schüler aus anderen Orten. Dementsprechend hat die Gemeinde Legden eine Verbandsumlage in Höhe von 158.952,75 € und die Gemeinde Rosendahl eine Verbandsumlage in Höhe von 219.957,25 € zu zahlen.

Sachkonto 441110 – Pachten 350,00 €

Laut Pachtvertrag des Schulzweckverbandes mit dem Kioskverein der Sekundarschule Legden Rosendahl vom 16.03.2016 war für die Räume für den Kioskbetrieb eine monatliche Pacht von 100,00 € vereinbart. In der Pacht sind die Betriebskosten jeweils enthalten. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und damit verbunden zurückgehender Verkaufserlöse wurde durch Änderungsvertrag die monatliche Pacht ab dem 01.10.2018 auf 70,00 € reduziert. Aufgrund der enormen Einnahmerückgänge seit Ausbruch der Covid19-Pandemie wurde Mitte 2020 auf das Erheben der Pacht verzichtet. Eine Änderung ist möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu erwarten.

Summe ordentliche Erträge 637.704,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonto 523200 – Erstattungen an Gemeinden und GV 101.910,00 €

Es handelt sich um die Erstattung der Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen sowie der Aufwendungen für die Verwaltung des Schulzweckverbandes. Die einmalige gravierende Erhöhung in 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ist auf den im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes notwendigen intensiven personellen Einsatz zurückzuführen.

Sachkonto 525500 – Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens 20.000,00 €

Hierunter sind z.B. die Kopierkosten veranschlagt und die steigenden Kosten des Supports für die neue Lernsoftware an beiden Schulstandorten sowie die Aufwendungen für gestiegene Reparaturbedarfe.

Sachkonto 525600 – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG 164.444,00 €

Ansatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen von 60 € netto bis 800 € netto, vorrangig für den Erwerb von Gegenständen für die IT-Schulstruktur gemäß den Vorgaben des DigitalPaktes NRW. Siehe auch Erläuterungen zum Sachkonto 414100.

Sachkonto 527100 – Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 19.000,00 €

Grundlage des Ansatzes ist die Schülerstatistik vom 15.10.2020

Sachkonto 527900 - Sonstige Lehr- und Lernmittel 22.000,00 €

Hierunter sind z.B. einzelne Bücher und Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Der Ansatz wurde im Hinblick auf den Bedarf des laufenden Jahres um 2.000 € erhöht.

Sachkonto 529100 – Aufwand für sonstige Dienstleistungen 9.500,00 €

Hierunter werden u.a. die Zuschüsse zu Klassen- und sonstigen Schulveranstaltungen veranschlagt. Für die nächste Prüfung der GPA für die Jahre 2014-2018, die voraussichtlich in 2021 ansteht, wurde seit 2017 eine jährliche Rückstellung in Höhe von 500,00 € gebildet, im Haushaltsjahr 2020 letztmalig 1.000 €. Außerdem wurde bereits für 2019 der Ansatz um 2.400 € angehoben für mögliche Erstattungsansprüche für Fahrtkosten von auswärtigen Schülern mit individueller Beförderung.

Transferaufwendungen

Sachkonto 531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke 235.000,00 €

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Übermittagbetreuung sowie die Schulsozialarbeit. Grundlage der Ermittlung der Aufwendungen ist das aktuell vorgelegte Kostenangebot des Trägers.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto 542300 – Leasing 11.500,00 €

Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte in Legden und Rosendahl, für die Bereitstellung des Mensa-Bezahlsystems sowie für die Miete für die pädagogische Lernsoftware. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zur Reduzierung und Nachverfolgung von Kontakten das Mensa-Bezahlsystem um ein Modul zur Platzreservierung und –registrierung erweitert.

Sachkonto 543100 – Telekommunikationsaufwendungen	4.500,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Telefonkosten veranschlagt.	
Sachkonto 543110 – Porto	1.500,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der gestiegenen Portogebühren.	
Sachkonto 543120 – Büromaterial	7.700,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Aufwendungen in den Jahren 2019 und 2020. Hier sind auch die Kosten für den Druck von Broschüren und Flyern veranschlagt.	
Sachkonto 543150 – Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre. Hierunter fallen auch Aufwendungen für regelmäßige Updates für das Mensa-Bezahlsystem.	
Sachkonto 544100 – Haftpflichtversicherungen	250,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Schülerpraktikanten veranschlagt.	
Sachkonto 544110 – Unfallversicherungen	26.400,00 €
Es handelt sich um die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Berechnungsgrundlage sind die Schülerzahlen des Vorjahres zuzüglich eines Beitragszuschlages.	
Summe ordentliche Aufwendungen	637.704,00 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2019 TEUR	2021 TEUR	2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109	100	100
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	109	100	100
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			